

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.

24/224

Status:

öffentlich

Aufbau von Fußrasten im Stadtgebiet für mehr Komfort für Radfahrende

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr	28.11.2024	Bekanntgabe	öffentlich	

Sachverhalt:

Am 27.06.2019 hat der Rat der Stadt Aurich den Masterplan Radverkehr 2030 beschlossen. Im Kapitel „Handlungsfeld flankierende Infrastruktur und Service“ wird als Maßnahme zur Radverkehrsförderung der Aufbau von Fußrasten empfohlen. Sie stellen eine Erleichterung für den Radverkehr dar und erhöhen deren Komfort, sodass beim Warten an der Lichtsignalanlage nicht abgestiegen werden muss.

Im Stadtgebiet der Stadt Aurich gibt es bisher keine Fußrasten und somit auch keine Erfahrungen zum Einsatz. Da ein Absteigen vom Fahrrad, beispielsweise vor rotsignalisierten Lichtsignalanlagen, eher lästig oder störend erscheint, werden Fußrasten in der Bewertung als sinnvoll und gute Ergänzung der flankierenden Infrastruktur eingestuft.

Im Laufe der Projektbearbeitung hat sich die Stadtverwaltung Aurich dazu entschieden in einem ersten Schritt rd. 10 Fußrasten von einem örtlichen Stahlbauer anzufertigen und im Stadtgebiet an wichtigen Knotenpunkten aufzubauen. Als Ergebnis des fachlichen Austausches mit den Projektbeteiligten wird das Ziel verfolgt, die Herstellung und den Aufbau bis zum Ende des 1. Quartals 2025 abzuschließen. Sofern die Erfahrungen und Rückmeldungen positiv ausfallen, können bei Bedarf weitere Fußrasten an geeigneten und sinnvollen Standorten montiert werden.

Die Fußraste kennzeichnet sich wie folgt:

- Länge: 3,00 m
- Tiefe: 0,20 m
- Höhe Fußraste: 0,30 m
- Höhe Geländer: 1,20 m

Infolge der Länge von 3,00 m können auch 2 Radfahrer gleichzeitig, komfortabel die Fußraste nutzen. Durch die Montage des 1,20 m hohen Geländers besteht neben dem Abstützen auf der 0,30 m hohen Fußraste auch die Möglichkeit sich festzuhalten und erhöht somit die Sicherheit für den Radfahrer.

Eine Beteiligung des ADFC erfolgte bereits im Rahmen der Projektbearbeitung. Seitens des ADFC wird das Vorhaben begrüßt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Kosten für 10 Fußraster betragen **rd. 5.000,- €** zzgl. Kosten für den Aufbau durch den städtischen Betriebshof.

Im städtischen Finanzhaushalt 2024 sind unter der investiven Maßnahme I.2201.156 „Ausstattung für Masterplan Radverkehr“ 50.000,- € bewilligt, die anteilig zur finanziellen Deckung dienen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Umsetzung vom Masterplan Radverkehr 2030 entspricht dem Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Umsetzung vom Masterplan Radverkehr 2030 hat insgesamt eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz.

Anlagen:

- Beispielfotos bestehender Fußraster

gez. Feddermann